

Regioverein Koblenz e.V. - Verein für nachhaltiges Wirtschaften

Beitragsordnung auf Grundlage der Satzung § 5 gültig ab 06.08.2013, geändert am 08.07.2014

1. Regelungen zum Gutschein-System „RegioMark RheinMosel“

- 1.1 Der Regioverein Koblenz – Verein für nachhaltiges Wirtschaften e.V., im folgenden „Regioverein Koblenz“ bezeichnet, gibt vereinsinterne Gutscheine mit der Einheit **RegioMark RheinMosel** – im Folgenden auch „RegioMark“ bezeichnet - heraus. Ideeller Träger und Eigentümer der Gutscheine ist der Regioverein Koblenz e.V. Die RegioMark-Gutscheine werden zur Leistungsverrechnung des Vereins mit und zwischen Vereinsmitgliedern verwendet.
- 1.2 Eine RegioMark entspricht einem EURO. Die Gutscheine sind daher eurogedeckt. Der Verein behält sich vor, bei gravierenden Abwertungen oder Abschaffung des EURO eine neue Definition der RegioMark vorzunehmen bzw. eine andere Deckungsart oder ein anderes Verrechnungsverhältnis zwischen Euro (oder einer anderen gültigen Landeswährung) und RegioMark einzuführen. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 1.3 Vereins-Mitglieder können RegioMark-Gutscheine mit ihrer Mitgliedskarte bei den Ausgabestellen gegen Barzahlung oder Überweisung von entsprechenden Euro-Beträgen erhalten oder per Abonnement beim Regioverein Koblenz beziehen. Der Mindesttauschwert beträgt 30 RegioMark.
- 1.4 Der RegioMark-Gutschein ist ein reines Tauschmittel und kein Spekulationsobjekt, kann also nicht gewinnbringend angelegt werden. Um den regelmäßigen Umlauf zu fördern, den Gutscheinen also einen Umlaufimpuls zu verleihen, verliert der Regio-Gutschein mit Ablauf einer festgelegten Zeit seine Gültigkeit. Zur Erhaltung der Gültigkeit ist eine Verlängerungsmarke im Wert von 2 % des Gutscheinwertes aufzukleben. Die Marken sind an den Ausgabestellen erhältlich.
- 1.5 Die eingenommenen Umlauf-Gebühren, resp. die Einnahmen aus dem Verkauf der Verlängerungsmarken, werden dem Vereinskonto gutgeschrieben und dienen ausschließlich der Finanzierung des satzungsgemäßen Betriebes des Gutschein-Systems.
- 1.6 Jeder RegioMark-Gutschein hat eine begrenzte Laufzeit. Das Ablaufdatum ist auf dem RegioMark-Gutschein vermerkt. Am Ende der Laufzeit werden neue Gutscheine herausgegeben und man kann bis maximal 12 Monate nach Ablauf der Gültigkeit die alten RegioMark-Gutscheine bei einer Ausgabestelle in neue RegioMark-Gutscheine im Verhältnis 1:1 zuzüglich der notwendigen Verlängerungsmarken umtauschen.
- 1.7 Teilnehmenden Unternehmen ist beim Regioverein Koblenz e.V. ein Rücktausch in EURO möglich. Hierbei wird eine Rücktausch-Gebühr in Höhe von 5% des Rücktausch-Betrages erhoben, der auf ein gesondertes **Spendenkonto** des Regioverein Koblenz e.V. fließt. Mit diesen Rücktauschgebühren werden regionale Projekte gefördert (siehe Punkt 3). Ab einem Rücktauschbetrag von 5000 RegioMark pro Kalenderjahr verringert sich die Rücktauschgebühr für den übersteigenden Betrag auf 4%, ab 8000 RegioMark für den übersteigenden Betrag auf 3%.

2. Beiträge und Leistungen

- 2.1 Die einfache Fördermitgliedschaft ist kostenfrei.
- 2.2 Für eine ordentliche (stimmberechtigte) Mitgliedschaft beträgt der Jahresbeitrag 30 €.
- 2.3 Von teilnehmenden Unternehmen (Akzeptanzstellen) wird ein Jahresbeitrag von 60€ erhoben. Damit erhalten sie ebenfalls die ordentliche Mitgliedschaft. Darin sind folgende Leistungen eingeschlossen:
 - Auflistung in der Webseite des Regiovereins incl. Internet-Link auf die eigene Webseite
 - Auflistung im Flyer „Akzeptanzliste für das regionale Zahlungsmittel“
- 2.4 Alle teilnehmenden Unternehmen akzeptieren Zahlungen mit Gutscheinen in **RegioMark RheinMosel**.
- 2.5 Übernimmt ein Unternehmen die Funktion einer Ausgabestelle für Regio-Gutscheine, so ist dieses Unternehmen vom Jahresbeitrag befreit.
- 2.6 Mitgliedsbeiträge können auch in **RegioMark RheinMosel** gezahlt werden

3. Förderung von regionalen Projekten

- 3.1 Gemeinnützige Vereine und soziale Einrichtungen in der Region können als Mitglied des Regiovereins ein Förderprojekt beantragen. Der Vorstand des Regiovereins entscheidet über die Förderwürdigkeit (z.B. Gemeinnützigkeit, Verhältnismäßigkeit) des Projekts. Wird ein Förderantrag bewilligt, wird dieses Projekt in die Projektförderliste des Regiovereins eingetragen und spätestens zum nächsten Quartalsbeginn veröffentlicht.
- 3.2 Bei jedem Eintausch von EURO in RegioMark RheinMosel-Gutscheine kann der Konsument aus der Projektförderliste ein Projekt angeben, das er gefördert haben möchte. Im Verhältnis von 10% zum Eintauschwert werden dann dem angegebenen Projekt Förderpunkte angerechnet. Bei einem Eintauschwert von z.B. 100 € gegen RegioMark erhält das ausgewählte Projekt somit 10 Förderpunkte.
- 3.3 Anteilig der angesammelten Förderpunkte zum Kalenderjahresende fließen die Einnahmen aus dem Spendenkonto den Projekten aus der Projektförderliste zu. Unter der Berücksichtigung, dass die Mindestfördersumme 100 RegioMark beträgt, wird die gesamte Fördersumme ausgezahlt.. Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form von RegioMark-Gutscheinen.
- 3.4 Wenn eine Förderung ausgezahlt wurde, werden die dem Förderprojekt zugeordneten Förderpunkte am Anfang eines jeden Jahres auf 0 gesetzt.
- 3.5 Wenn ein Förderprojekt seine Förderwürdigkeit verliert oder der Träger des Projektes (gemeinnütziger Verein oder soziale Einrichtung) aufgelöst wird oder aus anderen Gründen seine Tätigkeit einstellt, ist der Vorstand berechtigt, das Projekt aus der Förderliste herauszunehmen.